



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. August 1990

NR. 2887

Kant. Amt für Wasser- und Energie SOLOTHURN	
3 1. AUG. 1990	
Akten-Nr.	12/1361
Abt.	z. Kenntnis:
Sachbe- arbeiter:	

LOMMISWIL: **Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) /
Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Lommiswil** unterbreitet dem Regierungsrat das **Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)**, bestehend aus

- Situation, Massstab 1:2'000
- Schema für die Computerberechnung
- Technischer Bericht
- Hydraulische Netzberechnung

zur Genehmigung

Das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt ist mit Sachkenntnis erarbeitet worden und wird im zugehörigen technischen Bericht ausführlich erläutert. Der Situationsplan enthält Angaben über Leitungsdurchmesser, Hydranten- und Schieberstandorte sowie die zum Betrieb notwendigen Anlagen (Pumpwerke, Steuerungskabel). Er stellt einerseits den aktuellen Stand des Leitungsnetzes dar, zum andern enthält er ein Ausbaukonzept mit projektierten Neuleitungen und Hydranten sowie in absehbarer Zeit zu ersetzende Leitungen. Dieses Ausbaukonzept wurde auf ein Fassungsvermögen von ca. 2'200 Einwohner ausgerichtet und umfasst Sofortmassnahmen sowie zwei weitere Etappen bis zum Endausbau.

Die öffentliche Auflage des Generellen Wasserversorgungsprojektes erfolgte in der Zeit vom 11. Mai 1990 bis 11. Juni 1990. In nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Generelle Wasserversorgungsprojekt am 21. Juni 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen.

Die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes sowie die Nutzungsunterteilung sind nicht Gegenstand dieser Genehmigung. Es wird trotzdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Situationsplan Mst. 1:2'000 dargestellten Reservegebiete nicht dem Baugebiet, sondern dem Siedlungsgebiet zugerechnet werden. Der Entscheid über eine allfällige spätere Einzonung wird durch die Darstellung im vorliegenden Plan nicht präjudiziert.

Es wird

beschlossen:

1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Lommiswil wird genehmigt.
2. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und für die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
3. Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden GWP's aufgrund rechtskräftiger Erschliessungspläne sind im vorliegenden GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu geben.
4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen. Für

die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes sowie für die Zonennutzung ist der rechtsgültige Zonenplan massgebend.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lommiswil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 269) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. Schmid

Baudepartement (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Projektdossier

~~Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)~~ mit 1 gen. Projektdossier
ohne Netzberechnungen (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Soloth. Gebäudeversicherung, Baslerstr. 40, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, 4514 Lommiswil, mit 3 gen. Projektdossiers
und 3 gen. Situationsplänen (folgen später), Einzahlungsschein (einschreiben)

Baukommission der EG, 4514 Lommiswil

Ingenieurbüro Emch + Berger Solothurn AG, Schöngrundstr. 35,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Lommiswil: Genehmigung; Das Generelle Wasserversorgungsprojekt

